

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 27. Juli 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Zeilanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 86

Bekanntmachung

Die Prinzipalvertreter sämtlicher Tarifkreise haben im Auftrag ihrer Kreise den zur Zeit bestehenden Deutschen Buchdruckerarif nebst angehängtem Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal zum 31. Dezember 1922 gekündigt.

Beide Tarife werden von diesem Zeitpunkt ab unwirksam. Gleichzeitig erlischt damit die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

Berlin, 20. Juli 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein,
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,
Beihilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zur Tarifikündigung

Vorstehende Bekanntmachung des Tarifamts bildet die vorgeschriebene offizielle Bestätigung der schon auf unserm Verbandstag in Leipzig durch den Verbandsvorstand bekanntgegebenen Kündigung der Tarifgemeinschaft von Prinzipalsseite. In eingehender und sachlicher Beratung hat sich unser Verbandstag mit dieser Angelegenheit befaßt und mit großer Mehrheit folgende Richtlinien aufgestellt, die dazu ausreichen werden, die Interessen der Beihilfenschaft auch dieser Situation gegenüber in zeitgemäßer und fortschrittlicher Weise zu schützen und zu fördern:

Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker stellt sich erneut auf den Boden der Tarifgemeinschaft und spricht sich für die volle Aufrechterhaltung der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf zentralen Weg aus. Sie richtet an die Gesamtbeihilfenschaft den Appell, alle zur Tarifrevision zu stellenden Anträge bis spätestens 25. August dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Eine Kommission, bestehend aus fünf Beihilfenvorstehern, den vier Vorsitzenden der Sparten und zwei Vorstandsvorstehern hat eine Sichtung der Anträge vorzunehmen und die zur Beschlußfassung dem Tarifausschusse zu unterbreitenden Anträge dann einer Gewerkschaftskonferenz zur endgültigen Antragstellung zu unterbreiten.

Im übrigen erneuert die Generalversammlung die in gleicher Sache in Nürnberg 1920 gefaßten Beschlüsse; sie erklärt weiter, daß sie sich dem von Prinzipalsseite gewünschten Organisationsabschlusse des Tarifs nicht grundsätzlich entgegenstellt, sie erwartet aber von der Beihilfenschaft eine genaue Prüfung aller dazu gestellten Anträge, insbesondere nach der Richtung, ob und inwieweit dabei in Betracht kommende Forderungen die Bewegungsfreiheit der Organisation beeinträchtigen könnten.

Die durch den diesjährigen Verbandstag in Leipzig in gleicher Sache füngemäß erneuerten Beschlüsse von Nürnberg laufen folgendenmaßen:

Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist grundsätzlich an der zentralen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen fest. Sie erachtet in einem so wichtigen Ausbau der bisherigen Tarifgemeinschaft zu einer sozialen Gemeinwirtschaft eine erste Zukunftsaufgabe als zweckmäßigste Förderung der idealen und wirtschaftlichen Interessen aller Angehörigen des Gewerbes.

Die Generalversammlung erwartet daher, daß der zunächst notwendige Ausbau der Tarifgemeinschaft in einer den neuen sozialen Verhältnissen und den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechenden Weise vorgenommen wird und stellt hierzu folgende Richtlinien auf:

1. mögliche Vereinfachung in der Organisation und in den tariflichen Festlegungen;
2. Festlegung des Mitbestimmungsrechts der gesamten Tarifkontrahenten bei den ordentlichen Tarifabschlüssen durch Einsetzung der Abstimmung über das in den Verhandlungen festgelegte Resultat;
3. die Annahme verbesserter Schutzbestimmungen für die Beihilfensmänner der Beihilfen sowie Aufnahme der Betriebsratsbestimmungen in verbesserter Form in der Tarif-

4. Anpassung der Grundlöhne an die bestehenden Verhältnisse;
5. Angemessenheit der Gehaltsabstufungen durch Verringerung der Klasseinteilung und Aufhebung verschiedener willkürlicher und höherer Festsetzungen entgegenstehender Beschäftigte;
6. Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden und an den Vorabenden von Feiertagen; ferner durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
7. Freilegung der Tarifdauer auf höchstens zwei Jahre. Die Regelung der Feuerungszulagen hat wie bisher in den gegebenen Verhältnissen entsprechenden kurzen Zeitabschnitten zu erfolgen.

Die Generalversammlung macht es allen Mitgliedern und Verbandsinstanzen zur Pflicht, die von der ordnungsgemäßen Vertretung der Beihilfenschaft eingegangenen Verpflichtungen und Abmachungen zu beachten und danach zu handeln. Lokale wilde Bewegungen sind unzulässig, sie schädigen die Allgemeinheit und führen zur Gefährdung der Vertragsmöglichkeit.

Die Generalversammlung nimmt weiter Kenntnis von den zur Tarifberatung bereits bekanntgegebenen Anträgen der Prinzipale. Sie erklärt sich bereit, dem Abschlusse des Tarifs von Organisations- zu Organisationsangelegenheiten, geht aber voraus, daß Sonderorganisationen, wie z. B. die durch die Pängipalität geschaffene so genannte Ullwehrgewerkschaft, besetzt werden und der Tarif und dessen ganze Bestimmungen in Wirtschaftlichkeit auch den in den gegenwärtigen Verhältnissen begründeten und berechtigten Anforderungen entsprechen.

Weiter erklärt sich die Generalversammlung in Vertretung der Beihilfenschaft mit dem Einverständnis, daß der Beschluß eines einheitlichen Lohnstarifs für das gesamte graphische Gewerbe nähergeklärt wird. Erweist sich die Verwirklichung dieses Gedankens als möglich, so sind naturgemäß die schließlich beschlossenen Körperlichkeiten über die gemeinsam zu erzielenden Festlegungen abweichend von den hier festgelegten Beschlüssen im Einvernehmen mit den dem graphischen Bund angeschlossenen anderen Organisationen festzusetzen.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf die schon zweimal im „Kor.“ veröffentlichte Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, wonach alle zur Neugestaltung des Tarifs zu stellenden Anträge bis spätestens zum 25. August beim Verbandsvorstand eingereicht sein müssen, die dann von einer Kommission vorberaten werden sollen. Die Mitgliedenschaften werden ersucht, diesen Termin pünktlich einzuhalten, damit die notwendigen Vorarbeiten zur Sichtung und Vorberatung dieser Anträge keinen Aufschub erleiden.

Besonders die letzten Jahre haben zur Genüge bewiesen, daß die heutige Form der Tarifgemeinschaft den total veränderten Wirtschafts- und Rechtsverhältnissen auch für uns nicht mehr genügt, insfolgedessen einer gründlichen Umgestaltung und Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse bedarf. Letztere wäre zwar auch auf dem Wege einer Revision ebenso gut möglich gewesen. Aber der Deutsche Buchdruckerverein scheint neben längst bekannten Änderungen materieller Natur durch Aufhebung der bisherigen allgemeinen Tarifgemeinschaftsorganisation noch besondere organisationsaktive Ziele zu verfolgen, die insbesondere auf die Zuspitzung großer Interessengegenstände innerhalb der deutschen Buchdruckerbeihilfereise zwischen Großstadt und Provinz und Groß- wie Kleinbetrieb zurückzuführen sind.

Für uns kommen lediglich wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht; und diese werden durch die vollzogene Tarifikündigung nur in einem andern Verhandlungskreis gestellt, ohne die Durchsetzung und Durchführung unserer berechtigten Forderungen besonders zu beschränken. Unbedingte Voraussetzung bleibt jedoch nach wie vor, daß auf unserer Seite alles vermieden wird, was irgendwie dazu beitragen könnte, unsere Organisationskraft zu zersplittern oder sonstwie zu gefährden. Der Verbandstag in Leipzig hat Aufgabenkreis und Taktik unserer Organisation in unzweideutiger Weise mit großer Mehrheit für die kommende Zeit festgelegt. Auf diesem Boden muß sich von nun an jeder Kollege stellen und zu seinem Teil dazu beitragen, daß die Interessen der Beihilfenschaft in kollegialem gegenseitigen Vertrauen vor unsern Führern in den nächsten Monaten ruhig und zielbewußt verfolgt werden können!

Solidaritätsgefühl oder Gewerkschaftsdisziplin?

Ist beides dasselbe oder wie verhalten sich beide zueinander?

Vorweg wäre gleich zu sagen: Solidaritätsgefühl zum Ausdruck zu bringen, ist nicht zugleich Handlung, um die Gewerkschaftsdisziplin zu befechtigen, während andererseits das Hochhalten der Gewerkschaftsdisziplin nicht gleichbedeutend ist mit Solidaritätsgefühl zum Ausdruck bringen.

Wenn gewerkschaftliche Disziplin, d. h. die Unterordnung der Ein- und Unterordnung von Organisations- zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles, ist notwendig. Dort, wo die geistige Einstellung einzelner nicht eine derartige ist, dies zu begreifen, treten die wirtschaftlichen Druckmittel der betreffenden Gewerkschaft in Erscheinung.

Mit andern Worten: Beschlüsse von den Institutionen der Gewerkschaften zur Erreichung des gemeinsamen Zieles gefaßt, sind von den Gewerkschaften zur Durchführung zu bringen, auch gegen den Willen eines Teiles der Gewerkschaftsangehörigen. Erfolgt die Durchführung der Beschlüsse möglichst reibungslos, dann ist man berechtigt zu sagen: Die Gewerkschaftsdisziplin ist eine gute.

Das Ziel der Arbeiterklasse, deren Glieder die verschiedenen Gewerkschaften sind, ist ein gemeinsames, worüber wohl kein Zweifel besteht. Neben mir nun an, eine Gewerkschaft wird vom Klassengegner in der Erreichung des gemeinsamen Zieles der Klasse aufgehalten und eventuell auf dem Wege zurückgebrängt. Die Weggegnen, und zwar zuerst die zunächst gebenden, geben Hilfe so schnell als möglich zur Beseitigung des Hindernisses.

Was tritt hier in Erscheinung?
Es wirkt dem Solidaritätsgefühl Ausdruck gegeben!

Bruch der gewerkschaftlichen Disziplin wird dieser Vorgang aber erst dann, wenn die Hilfeleistung von der gemeinsamen Bahn ablenkt und als Folge nach einem Sonderziele gestrebt wird.

Oder mit andern Worten, die hier in Erscheinung tretende Solidarität einer Gruppe von Klassenangehörigen muß aufgehen in den Beschlüssen der einzelnen Gewerkschaften, um hier mit Hilfe der gewerkschaftlichen Disziplin auf alle organisierten Klassenangehörigen übertragen zu werden im Kampfe Klasse gegen Klasse!

Also Solidaritätsgefühl und Gewerkschaftsdisziplin unterscheiden sich dahingehend voneinander, das Solidaritätsgefühl tritt unabhängig von paragrafenmäßiger Regelung in Erscheinung, rein aus dem Empfinden heraus, einen Angriff abzuwehren. Gewerkschaftsdisziplin dagegen tritt dort in Erscheinung, wo die Abwehr eines Angriffs mit paragrafenmäßiger Regelung von Seiten der Gewerkschaften erfolgt.

Leipzig.

Otto Grundmann.

Gewerkschaftsrevue

Ebenso wie zur Zeit des Kapp-Putsch haben sich die freien Gewerkschaften auch neuerdings wieder für die Sicherung und Erhaltung unserer republikanischen Staatsverfassung tatkräftig eingesetzt. Die Zeitung des ADGB, wählte sehr wohl, was auf dem Spiele stand, als sie in Gemeinschaft mit den beiden sozialdemokratischen Arbeiterparteien die Massen des arbeitenden Volkes aufrief zum Schutze der Republik. Es galt, sich damit zugleich schützend vor die Ergrungen zu stellen, die wir der Revolution verdanken. Die schlimmen wirtschaftlichen Folgen des Völkermordes und die parteipolitische Zerküftung der Arbeiterklasse verhindern es bisher, daß sich die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit der Bedeutung der Ergrungen der Revolution voll bewusst wurde. Das ist mit einem Schlag anders geworden, als die Reaktion kühner als je ihr Haupt erhob, als der Meuchelmord an Walter Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. In der Stunde der Not bekehrte das wehrfähige Volk in gewaltigen Kundgebungen seine feste Einheitsfront, am Fundament der republikanischen Staatsverfassung nicht rütteln zu lassen. Das instinktive Gefühl, daß eine Zerküftung der Grundfesten der Republik gleichbedeutend ist mit der Zerkümmern der Forderungen der Arbeiterklasse auf politische und wirtschaftliche Befreiung, dieses Gefühl hat die Massen ausgerückt aus dem sträflichen Gleichmut, in den sie zu versinken drohten.

Die Schandtat der antirepublikanischen Reaktion, die Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau, veranlaßt die Reichsregierung alsbald zum Erlass einer Verordnung zum Schutze der Republik. Diese Verordnung sah zwar durchgreifende Maßnahmen gegen die Feinde der deutschen Republik vor, aber nach Artikel 48 der Reichsverfassung hätte sie nur eine vorübergehende Erscheinung bleiben müssen. In entschiedener republikanisch gesinnter Streifen, allen voran in der Arbeiterklasse, wurde daher die Abkündigung der Verordnung durch ein legales Gesetz zum Schutze der Republik als eine zwingende Notwendigkeit betrachtet. Mit vollem Rechte betonte der Volspalger Gewerkschaftskongress in seiner Kundgebung zur Ermordung Rathenaus, daß der Kampf der Monarchisten und Reaktionäre zugleich ein Kampf gegen die Errungenschaften der Arbeiterklasse und gegen die gesamte Arbeiterbewegung ist. Demgemäß beauftragte der Kongress den Vorstand des ADGB, gemeinsam mit dem AIIA-Bund und den sozialistischen Parteien wirksame Maßnahmen vorzubereiten, deren Ziel sein müsse die Sicherung der Republik und der Rechte der Arbeiter gegen jeden reaktionären Angriff durch Säuberung der Regierungsstellen und öffentlichen Ämter, einschließlich der Richterstellen, von allen Elementen, die sich nicht rückhaltlos auf den Boden der republikanischen Verfassung stellen. Darüber hinaus sprach der Gewerkschaftskongress die Erwartung aus, daß alle Gewerkschaftsmitglieder den entschlossenen Willen ausbringen, auch mit ihrem Leben für die Verteidigung der Grundrechte des Volkes und der Republik einzustehen.

Die gewaltigen Kundgebungen am 27. Juni und 4. Juli in allen Teilen des Reiches haben bewiesen, welche starken Widerhall der Aufruf des Gewerkschaftskongresses in den Herzen aller Arbeitnehmer gefunden hat. Bereits am 29. Juni trat in Berlin der Bundesauschuss zusammen, der gemeinsam mit dem Ausschusse des AIIA-Bundes über die einzuschlagenden Wege beriet. Die aufgestellten Forderungen wurden noch am gleichen Tage den drei Arbeiterparteien vorgelegt und von ihnen nach einigen Änderungen angenommen. Der größte Teil dieser Forderungen war schon am Abend des 26. Juni dem Reichsjustizminister vom Vorstande des ADGB mündlich vorgelesen und begründet worden, damit sie die Regierung schon in ihrer Vorlage an den Reichstag herbeiführen konnte. Durch den gemeinsam unterzeichneten Aufruf vom 27. Juni, dessen Vorlauf wir im „Korn“ vom 1. Juli unsern Lesern mitteilen, wurden die an die Reichsregierung und den Reichstag gerichteten Forderungen zum Schutze der Republik allgemein bekannt.

Am 18. Juli, drei Wochen nach dem Begräbnisse Walter Rathenaus, erfolgte die Annahme der geforderten Schutzgesetze durch den Reichstag. Das Gesetz zum Schutze der Republik wurde mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Von 409 abgegebenen Stimmen lauteten 307 auf Ja, 102 auf Nein; vier Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Ein auf Antrag der Deutschen Volkspartei in der zweiten Lesung eingelegter Straßparagraf für gewalttätige Sprengung von Versammlungen, Aufzügen oder Kundgebungen, der leicht zum Nachteile der Arbeiterklasse hätte umgebogen werden können, wurde gestrichen. Das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik fand in ramentlicher Abstimmung ebenfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit Annahme. Es stimmten für das Gesetz 278 Abgeordnete, dagegen 137, einer enthielt sich der Stimme. Ebenfalls wurde das Gesetz über die Errichtung eines Reichspolizeiamts (Reichskriminalpolizei) mit großer Mehrheit angenommen, desgleichen das Amnestiegesetz.

Das Gesetz zum Schutze der Republik geht mit scharfen Strafbestimmungen gegen Mörderorganisations- und Geheimverschwörungen, gegen Schmädhung und Verächtlichmachung der republikanischen Staatsordnung vor. Es steht vor allen Dingen auch eine Gerichtsbarkeit vor, die in der Lage ist, die vorgesehene Strafbestimmungen auch wirklich durchzuführen. Im Staatsgerichtshofe wirken neben drei Reichsrichtern sechs Laien an der Urteilsbildung mit. Das Gesetz läßt auch Beschränkungen der antirepublikanischen Propaganda vor. Das neue Disziplinargesetz für die Beamtenschaft betrachtet wir als das wichtigste, weil es geeignet ist, das Grundübel an der Wurzel zu treffen. In einem großen Teile des Beamtenums ist die Revolution spurlos vorübergegangen, es steht noch zu tief in den Anschauungen der monarchistischen Stra der Vorkriegszeit. Infolge dieser Einstellung waren bisher bei der Durchsührung der republikanischen Staatsverwaltung außerordentlich harte Hemmnisse zu verzeichnen. Mit Hilfe der neuen gesetzlichen Bestimmungen kann im Verwaltungsapparat und in der Bureaukratie herausgemacht werden, bis es gelungen ist, alle wichtigen Stellen mit zuverlässigen Männern und Frauen zu besetzen, mit Persönlichkeiten, die durchdrungen sind vom Geiste der neuen Zeit. Mit lieben nationalistisch gesinnten preußischen Oberpräsidenten wurde bereits wenige Tage nach dem Inkrafttreten des neuen Beamtendisziplinargesetzes ein sehr verbesserungsvoller Anfang gemacht. Durch das dritte Gesetz über die Errichtung eines Reichspolizeiamts wird eine Reichskriminalpolizei geschaffen, die die Möglichkeit hat, Strafhandlungen über das ganze Reichsgebiet zu verfolgen, ohne durch Reservatrechte einzelner Bundesstaaten, z. B. Bayerns, gehindert zu werden. Das Amnestiegesetz endlich gibt vielen Arbeitern die Freiheit zurück, die der Verletzung durch kommunistische Fanatiker bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Opfer fielen.

Nachdem die erste Phase des Kampfes um wirkungsvolle Schutzgesetze zur Sicherung und Erhaltung der republikanischen Staatsverfassung vorüber, wandten sich der ADGB, der AIIA-Bund und die beiden sozialdemokratischen Parteien von neuem in einer Kundgebung an ihre Mitglieder, um darin gewissermaßen das Fazit des Erreichten zu ziehen. Annumwunden wird darin aufgefunden, daß

nicht alles, was gefordert, erreicht wurde. Dazu besitze der Industriestaat Deutschland noch eine zu beträchtliche bürgerliche Mehrheit im Reichstage. Immerhin seien dank des geschlossenen Auftretens der sozialistisch gesinnten Arbeiterklasse wichtige Erfolge erzielt worden. Uebelstehend heißt es in der betreffenden Kundgebung u. a.: „Trotz aller Mängel im einzelnen bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande. Die Republik kann jetzt wirksam geschützt, ihre Gegner können abgelegt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Fähigkeit beweist. Die Gesetze sind da, jetzt kommt alles auf die Ausführung an. . . Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert die Republik, den besten Kampfposten für die Durchsührung des Sozialismus. Das Werk der Einigung ist begonnen. Es muß vollendet werden!“

Den Gewerkschaften blieb nach Lage der Verhältnisse keine andre Wahl, als die eingeleitete Aktion gemeinsam mit den beiden sozialdemokratischen Arbeiterparteien zu Ende zu führen, nachdem sie in letzter Stunde von den Kommunisten schmählich im Stich gelassen worden waren. Aber die Haltung der Kommunisten verbreitete der Vorstand des ADGB, in den „Bundesmitteilungen“ für die Ortsausschüsse die wünschenswerte Aufklärung. Danach hatten in den gemeinsamen Besprechungen auch die Kommunisten scheinbar den Willen, die Einheitsfront nicht zu stören. In ihrer Presse aber führten sie ununterbrochen die alte Sprache und den Kampf gegen die sozialistischen Parteien weiter. Hierüber mußte schon in der Sitzung am 1. Juli ein erstes Wort gesprochen werden. Die „Rote Fahne“ hatte an diesem Tage fast ihre sämtlichen Spalten mit Angriffen und Vorwürfen gegen die andern beiden Parteien gefüllt sowie mit Aufsätzen, die ganz andre Forderungen und Kampfmethoden empfahlen, als die gemeinsam aufgestellten. Was weitere Zusammengehen mit den Kommunisten stand schon an diesem Tag in Gefahr, es gelang jedoch den Bemühungen der Gewerkschaftler, die Fortführung der sachlichen Beratungen zu erzielen. Am 3. Juli mußten aber dieselben Beschwerden über die Haltung der kommunistischen Partei und ihrer Presse in verstärktem Maße nunmehr auch von den Gewerkschaften geäußert werden. Für die gemeinsam beschlossene erneute Demonstration am 4. Juli waren in den letzten Nummern der „Rollen Fahne“ Parolen ausgegeben worden, die sich nicht mehr gegen die Reaktion, sondern gegen die Arbeiterführer richteten und direkt provokatorische Absichten vermuten ließen. Zum Abend des 3. Juli hatten die Kommunisten in allen Stadtteilen Berlins einseitig von sich aus öffentliche Volksversammlungen einberufen, deren Tagesordnung gleichfalls als eine Diskreditierung und ernste Gefährdung der Demonstration am 4. Juli angehen werden mußte. Da auch Meldungen über provokatorische Absichten der Monarchisten vorlagen, hielt man es für erforderlich, durch einen von den Gewerkschaften und allen drei Parteien unterzeichneten Aufruf die Arbeiterklasse vor jedweden Provokateuren, wilden Rednern usw. öffentlich zu warnen. Die Kommunisten lehnten die Unterzeichnung dieses gemeinsamen Aufrufs ab, so daß er am Morgen des 4. Juli ohne ihre Unterschrift veröffentlicht werden mußte. In Abereinstimmung mit den Vertretern der beiden sozialdemokratischen Parteien mußte nunmehr auch der ADGB, erklären, daß weitere gemeinsame Verhandlungen mit den Kommunisten über die Durchführung der Forderungen nicht eher stattfinden könnten, als bis sie die bündige Erklärung abgegeben hätten, daß sie weitergehende Forderungen als die vereinbarten auch in ihrer Presse nicht mehr aufstellen und propagieren würden. Sie stellten hierauf eine schriftliche Antwort in Aussicht. Diese lag einer gemeinsamen Sitzung am 7. Juli vor. Der Antwort fehlte jede Eindeutigkeit, so daß sie unmöglich befriedigen konnte. Hinzu kam, daß die „Rote Fahne“ inzwischen zu Verleumdungen und Beschimpfungen übergegangen war, die jede weitere Kampfgemeinschaft mit den Kommunisten zur Farce machten. Der nochmalige Versuch des ADGB, in dieser Sitzung, den offenen Bruch dadurch zu vermeiden, daß durch eine öffentliche Erklärung alle Unterzeichner ihr striktes Festhalten an den gemeinsamen Forderungen behaupten und jede Sonderaktion ablehnen sollten, scheiterte daran, daß die Kommunisten wiederum, also zum zweitenmal, ihre Unterschrift unter diese gemeinsame Erklärung verweigerten. Nach alledem war kein Zweifel mehr möglich: die Kommunisten hatten nur die Absicht verfolgt, ihrer Parteiloyalität zu nützen, als sie scheinbar auf die Einheitsaktion eingingen. Sie glaubten anscheinend, die Gewerkschaften für ihre Parteiliste gewinnen zu können, während ihnen die Einheitsfront der Arbeiterklasse zum Schutze der Republik als sehr nebenächlich galt.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Kommunisten lediglich Parteiloyalität, aber keine Arbeiterpolitik betreiben, so wurde dieser Beweis bei der Abstimmung über die Gesetze zum Schutze der Republik im Reichstage geliefert. Dort stimmten die kommunistischen Vertreter Arm in Arm mit volksparteilichen und deutschen nationalen Abgeordneten gegen die Schutzgesetze. Die Extremen betrübten sich wieder einmal, wie schon so oft. Das Gezeir über die Inzulänglichlichkeit der zum Schutze der Republik geschaffenen Gesetze, das dann in der kommunistischen Presse anob, soll lediglich über die Ursachen der verächtlichen Haltung gegenüber Arbeiterinteressen hinführen. Man polemisiert dabei vorwiegend auf solche Arbeiter, deren politisches Bewußtsein über zwei Meter im Amkreise nicht hinausreicht. Ebenso wie seinerzeit beim Kampfe-Puls, hatten die Gewerkschaften auch jetzt wieder alle Ursache, sich rückhaltlos einzusetzen für die Sicherung und Erhaltung der republikanischen Staatsverfassung. Wenn seit der erstmaligen unzweideutigen Bekundung des politischen Massenwillens der Gewerks-

chaften die Reaktion bald wieder kühner ihr Haupt erhob, die Nutznießer des gestürzten Regiments mit ihren Absichten immer dreister und unerbittlicher hervortraten, wenn ein politischer Mordanschlag dem andern folgte, so war das nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß die Anhänger der Reaktion als erklärte Feinde der Republik zu ihrem Vorgehen immer neuen Mut schöpften aus der jammervollen politischen Zerstückelung der Arbeiterklasse und aus der Zerstückelung seiner politischen Organisationen. Wenn dieser Zweifelsfall durch die jüngste Ara reaktionärer Politik beseitigt sein sollte, dann hätten die nationalpolitischen Selbstsporne sich als ein Teil jener Kraft erwiesen, die das Böse wollte und doch in diesem Falle Gutes schaffte. Das eine aber dürfte jedem Weiterdenkenden klarer sein als jemals, daß die deutsche Arbeiterklasse heute den Dingen machtlos gegenüberstehe, wenn die Gewerkschaften nicht den Fels im wogenden Meere der politischen Leidenschaften gebildet hätten. Sorgen wir dafür, daß dieser Fels weder von rechts zertrümmert, noch von links untergraben wird.

Das durch die politische Revolution Erhängte bildet den Untergrund für die soziale Revolution mit dem Ziele der wirtschaftlichen und sozialen Befreiung aller werktätigen Volksgenossen. Die Gewerkschaften können kein Gaukelspiel der Phrasen treiben, dazu werden sie von der rauen Wirklichkeit des Lebens zu unmittelbar gepackt; sie müssen vielmehr praktisch wirken. Aus diesem Grunde haben sich die Gewerkschaften mit den beiden maßgebenden politischen Arbeiterparteien fastkräftig einigsetzt für den Schutze der Republik. Mit der Aufrechterhaltung dieser vernünftigen Staatsform stehen und fallen alle unsere politischen Freiheiten, die wir der Revolution zu verdanken haben, steht und fällt aber auch der Abstimmungsrecht und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter innerhalb der Betriebe. Daran muß erinnert werden angesichts der wirtschaftsfeindlichen Kritik der Kommunisten an dem „neuen Sozialistengesetz zum Schutze der Reaktion“. Auch den Gewerkschaften gehen manche Bestimmungen der Schutzgesetze lange nicht weit genug, aber dennoch dürfen sie sich den Rufus der Ablehnung dieser Gesetze nicht lassen. Entscheidend für die Annahme blieb einzig und allein die sachliche Erwägung, ob die deutsche Arbeiterbewegung, im weitesten Sinne des Wortes genommen, heute bereits die Kraft aufzubringen in der Lage ist, Gesetze nach ihrem eignen Willen zu gestalten. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, müssen verantwortungsbewußte Organisationsleiter natürlich anders handeln als verantwortungslose Agitatoren. Daß die ersten dafür von den geschworenen Feinden praktischer Politik als „Arbeiterverräter“ oder „Kapitalknechte“ beschimpft werden, spielt eine untergeordnete Rolle. Nicht diejenigen sind die besten Führer, die die Massen mit rhetorischen Mitteln hinwegtäuschen über entsetzende Schwierigkeiten, sondern diejenigen, die die Schwierigkeiten aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen, gewissenhaft auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machen und alle Maßnahmen verantwortungsbewußt auf ihre Wirkung hin prüfen.

In der Geschlossenheit der Arbeiterbewegung liegt der Schlüssel zur Herbeiführung besserer Existenzverhältnisse und veränderter sozialer Machtverhältnisse. Mögen die Voraussetzungen hierzu baldigt geschaffen werden im Interesse des werktätigen Volkes!

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Baugen. Ihre außerordentliche Versammlung am 17. Juli legte sich mit dem neuen Lohnabkommen. Nach einer regen Aussprache, worin die einstimmige Mißbilligung über das neue Lohnabkommen zum Ausdruck kam, fand eine Resolution einstimmig Annahme, in der u. a. folgendes zum Ausdruck kommt: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den neuen Steuererhöhungen und gibt ihrer größten Mißbilligung Ausdruck über das unsoziale Verständnis der Prinzipale gegenüber der Notlage der Buchdruckerhilfschaft, die von Tag zu Tag drückender wird. Wir können uns mit der ausgebilligten Steuererhöhung nicht einverstanden erklären und fordern von unsern Geheilsvertretern, daß neue Verhandlungen schon Ende Juli wieder eingeleitet werden und nicht erst am 16. August.“

Dresden. Eine am 15. Juli einberufene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem neuen Lohnabkommen. Kollege Freitag gab hierzu ein ausführliches Referat. Er schilderte erst die Entstehung und den Verlauf des Berliner Streiks, bedauerte ihn vom Standpunkt eines Organisationsleiters und im Interesse der Disziplin und besprach schließlich die Einigungsverhandlungen und das endgültige Resultat. Hierauf ging Redner auf das neue Lohnabkommen ein, das wohl noch nicht alle Wünsche befriedigt, aber uns doch ein Teil vorwärtsbringe. Er erluchte, sich die Entschließung der Generalversammlung zu eigen zu machen. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Silber, Helm, Ciermont, S. Müller, Böring, Weined, Wendisch, Giebler, Bräuer, Wilde und Albert Schwann. Kritisiert wurde die Verlängerung des vorliegenden Lohnabkommens. Der Berliner Streik habe sicher Einfluß auf das neue Abkommen ausgeübt. Sollten die Lebensmittel so steigen wie bisher, müßten noch vor dem 1. August neue Verhandlungen eingeleitet werden. Auch über das Ercheinen der Arbeiterpresse während des Berliner Streiks war man geteilter Meinung; ferner wurde ausgeführt, daß man sich den Rufus einer Ablehnung über 300 M. heutzutage nicht mehr leisten könne. Der Referent ging in seinem Schlußwort auf alle vorgebrachten Einwände ausführlich ein und entkräftete sie rüstlos. Die Versamm-

lung war zum Schluß damit einverstanden, sich der Entschädigung der Generalversammlung anzuschließen.

Köln. In unserer Bezirksversammlung am 15. Juli gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 12. Juli beschlossene Lohnverbesserung kann in Anbetracht der stattgehabten und noch fortwährend folgenden Lohnerhöhung nicht befriedigen. Wenn die am 15. Juli in Köln stattgefundene Bezirksversammlung trotzdem zustimmt, so nur unter der Voraussetzung, daß bei der noch anhaltenden Steigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel der Lohnzuschuß sofort, noch vor dem 1. August, zur weiteren Lohnverbesserung Stellung nimmt.“

Schleswig. Sein 25jähriges Stiftungsfest, verbunden mit dem Johannistage, feierte der hiesige Ortsverein am 24. Juni in der von grünem Wald und saftigen Wiesen umfäumten, herrlich gelegenen „Waldmühle“. Der Vergnügungsausschuß, an dessen Spitze, wie immer, der für solche Zwecke fast unentbehrliche Organisator Kollege Schnor stand, hatte ein Programm aufgestellt, das auch den Anforderungen einer großen Mitgliederzahl gerecht geworden wäre. Punkt 8 Uhr wurde begonnen mit zwei von Mitgliedern des städtischen Orchesters vorgelegten Musikstücken. Nachdem Kollege Schnor den Willkommensgruß gesprochen und Kollege Hanen einen Prolog formvollendet zum Vortrage gebracht, begann nach Absingen eines gemeinschaftlichen Liedes die eigentliche Fester. Kollege Otto dankte unserm Gauvorsitzer Prüter, der in liebenswürdiger Weise sich bereit erklärt hatte, die Feste zu halten, für sein Erscheinen, ebenso dem vom Verein abgegangenen, jetzt dem Zentralverbande der Angestellten angehörenden langjährigen Vorstehenden, Kollegen Zellner. In seiner Festrede entwarf Kollege Prüter ein Lebensbild Gulenbergs, gab ein Bild über den Werdegang des Verbandes und ging am Schluß seiner Ausführungen näher auf die am 28. August 1897 erfolgte Gründung unseres Ortsvereins ein. (Von den 25 Kollegen, die den letzteren aus der Taufe hoben, sind noch zehn am Ort anwesend.) Den Ausführungen wurde mit größtem Interesse gefolgt. Der Beifall bewies, daß die Worte unseres Gauvorsitzers auf guten Boden gefallen waren. Für die anwesenden Lehrlinge war mancher gute Fingerzeig darin enthalten. Ein gemeinsames Doppelquartett trug darauf seine Weisen vor und man kargte nicht mit Beifall. Kollege Förster brachte vierieder zur Laute auf Gehör, wofür er starken Beifall erntete. Mit einem Einakter schloß der offizielle Teil der in allen Teilen gemüßlich verlaufenden Fester, bei welcher ein Glückwunschschreiben des Bezirksvorstandes in Flensburg und des Kollegen Somann in Hamburg, eines Mitbegründers, zur Verlesung kam. Kollege Prüter übermittelte die Glückwünsche des Gauvorsitzers. Nun wurde das Tanzeln geschwungen, während in den einleitenden Pausen sich mehrere Vortragskünstler hören ließen. Allen, die zum Gelingen des Stiftungsfestes durch Aufopferung und Singabe für die gute Sache beitrugen, sei herzlich gedankt, ebenso dem Kollegen Mars für Gratzschleifer der Druckladen.

Schweningen a. N. Das am 25. Juni in Bad Dürheim von den Ortsvereinen Schweningen, Willingen und Donaueschingen veranstaltete Johannistfest nahm einen feierlichen Verlauf. Das reichhaltige Programm, bestehend in Konzert, Vorträgen, Preisquadrätern und Ball, befreite alle Teilnehmer. Kollege Ruoff (Schweningen) hielt eine der feiner angemesenen Ansprachen. Ferner fand die vom Kollegen Hagenbucher (Willingen) herausgegebene Johannistfeierzeitung großen Beifall.

Frier. Die am 23. Juni abgehaltene Versammlung beschäftigte sich nach Erledigung einiger Neuauflagen, dem Berichte der Johannistfestkommission sowie der Erhöhung des Beitrags um 2 M. pro Woche, welcher einstimmig angenommen wurde, hauptsächlich mit dem Ergebnisse der letzten Lohnregulierung für den Monat Juni.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Neue tarifmäßige Lohn Tabellen. Neue Lohn Tabellen, enthaltend die Löhne für Weissen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 6 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Polstschekkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einsendung des Betrags der Einfachheit halber dringend erbeten. Wir empfehlen die Anschaffung dieser offiziellen Lohn Tabellen allen Kollegen.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Passau legten Michael Fuchs (Widenbach) und Max Erdl die Meisterprüfung mit gutem Erfolg ab.

Tragliches Ende. Ein Münchener Buchdruckermeister, Kommerzienrat Ludwig Parcus, ist vor einigen Tagen in Schleibheim freiwillig aus dem Leben geschieden. Ein nervöses Leiden war die Ursache. Der Verstorbenen war Eigenlöhner der Dr. Wildchen Buchdruckerei in München.

Ausreichende Ernährung bei geistiger Arbeit. Die Stoffwechselphysiologie gestaltet genau zu messen, wieviel Nahrung ein Mensch braucht, der körperliche Arbeit verrichtet. Aber die gleichen Bedingungen bei geistiger Arbeit, für die entsprechende Feststellungen bisher fehlten, unterziehen nun Versuche des Hamburger Physiologen Professor Kistner. Gemeinsam mit einem anderen Gelehrten berichtete er in der „Allnächlichen Wochenchrift“ über seine

Untersuchungen an Personen, die durch sehr schwere Leertüre angegriffen waren. Danach scheint als Folge der Tätigkeit des Gehirns Phosphorkörnung im Blute stärker aufzutreten, der man am besten durch starke Magenabsonderung entgegenwirken kann. Dies erreicht man am besten durch Fleischabnahrung, woraus sich deren besondere Bedeutung für den Geistesarbeiter ergibt. Auf die Vermehrung der Salorien (Wärmeinheiten), wie sie durch Brot, Getreide und Vegetabilien bei Muskelarbeit in erster Linie erzielt werden, kommt es weniger an. Diese Ermittlungen wurden als besonders wichtig für Studierende bezeichnet, die neben geistiger auch, um den Lebensunterhalt zu verdienen, körperliche Arbeit verrichten müssen. Die gleichen Feststellungen treffen aber auch durchaus auf die Buchdrucker zu. Infolge der bei der jetzigen Entlohnung unerwünschten Preise für die Fleischabnahrung erreicht die durchschnittliche Kost den notwendigen physiologischen Betriebswert bei weitem nicht. Dazu treten nicht selten weitere ungünstige Faktoren, als da sind, Wohnungsnot, Krankheit, Arbeitslosigkeit usw., die die physiologischen Bedingungen noch weiter verschlechtern. Wir achten wissenschaftliche Feststellungen, aber die Hauptfrage bleibt doch dabei, daß auf dem Ernährungsgebiete Praxis und Theorie möglichst in Einklang zu bringen versucht wird. Das kann nur geschehen, wenn die Löhne den dringlichsten Erfordernissen der Lebenshaltung mehr als bisher angepaßt werden.

Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums für das Buchbindergewerbe. Der vom Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch zur Beilegung des im Buchbindergewerbe ausgebrochenen Konflikts hat folgenden Wortlaut: „Mit sofortiger Wirkung und als Bestandteil des neu abzuschließenden Mantellaris wird die regelmäßige Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden allgemein eingeführt. Als Abfindung für diejenigen Arbeitnehmer, welche bisher auf Grund der Ziffer 3 des Mantellaris das Vorrecht kürzerer Arbeitszeit besaßen, wird die Differenz, sofern sie vom Arbeitgeber in Anspruch genommen wird, bis zum 30. September 1922 gemäß Ziffer 36 des Mantellaris vergütet. Für die Zeit vom 21. Juli bis 19. August 1922 werden die Spitzenlöhne (bisher 22,40 M.) um 8,50 M. erhöht. (Dieser Satz ist so zu verstehen, daß er die Spitzenlohnverbesserung für die Buchdrucker gemäß Abkommen vom 11. Juli 1922 annähernd erreicht.) Den Parteien bleibt es überlassen, die Stafflung selbst zu vereinbaren. Die Zulage gemäß Ziffer 76 des Mantellaris wird auf 1 M. bzw. 2/3 M. erhöht. Beiden Parteien wird aufgegeben, sich bis zum 22. Juli 1922 über die Annahme bzw. Ablehnung dieses Schiedspruchs dem Reichsarbeitsministerium gegenüber zu erklären.“ Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter stimmten diesem Schiedspruch zu. Die 46tägige Arbeitswoche, die bisher in Berlin, Leipzig, München und Stuttgart bestand, ist damit gefallen. Nur schweren Herzens und in Würdigung der für die Gesamtheit der Buchbindereilearbeiter und arbeiterrinnen-befehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten, werden sich die Arbeitgebervertreter entschlossen haben, dem Schiedspruch zuzustimmen.

Arbeiterturnfest in Leipzig. Die Teilnehmerzahl und der Verlauf des ersten Bundesfestes des Deutschen Arbeiter-Turn- und Sportbundes, das in den Tagen vom 22. bis 25. Juli in Leipzig stattfand, überstieg die kühnsten Erwartungen. Es war eine gewaltige Heerschau des über 600000 Mitglieder zählenden Bundes. Aber 100 Sonderzüge beförderten die Arbeiterturner und Sportler aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Auslande nach der Bismarckstadt. Einen Hauptanlaufpunkt übten die beiden Festtage am Sonntag aus, an denen über 150000 Personen beteiligt waren. Zahlreiche ausländische Arbeiterturnvereine nahmen geschlossen daran teil. Der riesige Festplatz auf dem Ausstellungsgelände der ehemaligen „Burg“ mit seinen großen Hallen vermochte die Besucher kaum zu fassen. In multitaler Weise war alles bis ins einzelne durchdacht und organisiert. Die turnerischen Aufstellungen, namentlich die Massenübungen, boten ein unvergleichliches Bild. Dem Eindruck der gesamten Veranstaltung und der zutage getretenen spontanen Begeisterung für die Arbeiterturnfrage vermochte sich niemand zu entziehen. Ohne Zweifel war der moralische Erfolg des ersten Bundesfestes des Deutschen Arbeiter-Turn- und Sportbundes für diesen sowie für die Arbeiterbewegung überhaupt ein außerordentlicher.

Ein genossenschaftliches Beschäftigungswerk. Mit einem Kapital von 10 Mill. M. ist in Dresden die Gesellschaft Sächsisches Beschäftigungswerk errichtet worden. Daran sind beteiligt die Grobholzausgesellschaft deutscher Konsumvereine mit acht Stellen, die Produktivgenossenschaft der Schneider in Seiffhensdorf und Dresden sowie die Sächsische Staatsbank mit je einem Stell. Diese Gesellschaft bezweckt nach ihrem Gesellschaftsvertrage die Übernahme des Reichsbeschäftigungsamts Dresden, die Herstellung von Bekleidungsgegenständen aller Art, deren Vertrieb, den Erwerb ähnlicher Unternehmungen und die Beteiligung an solchen. Das Beschäftigungamt Dresden hatte nach seiner ursprünglichen Bestimmung die ehemals sächsischen Kontingente des deutschen Heeres mit Kleidung und Schuhwerk zu versorgen. Die Betriebsanlagen enthalten umfangreiche und zweckmäßig ausgestattete Werkstätten für Schneiderei und Schuhmacher. Die neu errichtete Gesellschaft hat die gesamten Anlagen auf 30 Jahre mietweise, die Betriebsanlagen, Maschinen, Werkzeuge und Inventargegenstände käuflich übernommen. Der gesamte Betrieb wird nunmehr für die neue Aufgabe umgestaltet, die massenhaften Anlagen und technischen Einrichtungen ausgestattet, und soweit dieses notwendig ist, erweitert und vervollkommen werden. Mit der Errichtung des sächsischen Beschäftigungswerkes ist ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen entstanden, das die gesamten ange-

fertigten Bekleidungsgegenstände unter Ausschaltung privater Erwerbsinteressen zeitlos dem unmittelbaren Verbrauch zuführen wird.

Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie in Rußland. Die Krise, die gegenwärtig die gesamte russische Arbeiterbewegung durchläuft, zwingt die mehr und mehr erstarrende Sozialdemokratie, die noch immer zum größten Teil ein illegales Dasein führen muß, ihr Hauptaugenmerk auf die Gewerkschaftsbewegung zu richten, die unter der Diktatur vollkommen desorganisiert worden ist. Gemeinsam mit den allen erprobten Gewerkschaftsfunktionären konzentriert die Vertrauensleute der Sozialdemokratischen Partei jetzt ihre Aufmerksamkeit darauf, den sich anbahnenden Umgestaltungsprozess in den Gewerkschaften zu beschleunigen und die gesamte Gewerkschaftsbewegung auf eine gesündere Grundlage zu stellen.

Briefkasten

P. L. C. in A.: Wird aufgenommen; jedoch nur unter Streichung aller an falsche Adressen gerichteten Stellen, die auch keineswegs dazu beitragen können, dem gestrichelten Ziele zu dienen. — **B. M. in M.:** Vielen Dank für Information; wird später wünschgemäß verfahren. — **C. M. in Sgl.:** 16 M. — **C. G. in N.:** 30 M.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamplapoth 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurwürst, Nr. 1101.

Bekanntmachungen

Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit dem Verbands der Buchdrucker in der tschechoslowakischen Republik

Mit dem Verbands der Buchdrucker in der tschechoslowakischen Republik, in dem sich die Arbeiterverbände in Böhmen, Mähren, Schlesien, der Slowakei und Preßburg zu einem Ganzen zusammengeschlossen haben, ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen worden, der die gleichen Bestimmungen enthält wie die bisherigen Verträge mit den Einzelverbänden in Böhmen und Mähren und sofort in Kraft tritt. Mehrere Verträge sind durch den Abschluß des neuen Vertrags gegenstandslos geworden.
Berlin. Der Verbandsvorsitzend.

Direktionsrat. Nachstehende Kollegen werden ersucht, ihre Verbandsbücher an Joh. Bachmann, Emden, Schulstraße 13, einzuliefern: Machensfelder, S. Hoff, vom 23. April bis 6. Mai in Emden; Wilt, G. Weber, Nordens; Geier, Behn o. Jurekoff 18. Juni in Emden; Hebenreit, zugereist 28. Juni in Norden; Welgebrecht, zugereist 18. Juni in Gien.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Mai 1922.
Auf der Reihe: 269 Mitglieder.
Am Orte: 596 ausgefuerte, nichtbezugsberechtigte und kurzarbeitende Mitglieder a 2 M. pro Tag, Ortsunterstützung, erzielten 1536 Mitglieder, die in 1922 in Arbeitslosigkeit; für die Unterstützung gesamt wurde, sind gezahlt worden:

Beschäftigungsart	In der Ortsunterstützung		Ausgewertete am Orte		In der Ortsunterstützung		Unterstützungssumme
	Mitgl.	Tag	Mitgl.	Tag	Mitgl.	Tag	
Seher	221	3834	443	6874	1197	16873	27581
Mach.-G.	2	23	—	—	24	217	240
Drucker	43	505	147	1918	272	3147	5570
Stereotyp.	2	36	4	40	13	247	247
Galvanopl.	1	15	1	7	2	15	37
Korrektoren	—	—	1	35	10	152	187
Faktoren	—	—	—	—	2	31	31
Schriftgießer	—	—	—	—	6	78	78
Stempelschn.	—	—	—	—	—	—	—
	269	4413	596	8874	1526	20684	33971

Arbeitslos verblieben am 31. Mai 1922: 1188 Mitglieder.

Ein Unterstützungen wurden gezahlt:
Reiseunterstützung:
an 269 Mitglieder für 4413 Tage . . . 32201,35 M.
Wohnkostenbeihilfe an Kurzarbeiter (18), ausgefuerte usw. am Orte:
an 596 Mitglieder für 8874 Tage . . . 17748,— M.

Ortsunterstützung:
an 719 Mitglieder für 9513 Tage a 7,— M. = 66591,— M.
" 455 " " 5712 " a 7,50 " = 42840,— " "
" 345 " " 5270 " a 8,— " = 42160,— " "
" 2 " " 38 " a 2,50 " = 95,— " "
" 2 " " 51 " a 4,— " = 204,— " "
" 2 " " 83 " a 4,50 " = 373,50 " "
" 1 " " 17 " a 5,— " = 85,— " "
zusammen 152348,50 M.

Insgesamt wurden im Monat Mai gezahlt:
1922: 202297,85 Mk. für 33971 Tage
1921: 125217,60 " " 39921 " "
mehr 1922: 77080,25 Mk. für — Tage
weniger 1922: — " " 5950 " "

Versammlungskalender

Dresden. Ordentliche Generalversammlung Freitag, den 23. Juli, abends 5 1/2 Uhr, im großen Saale des „Volksbauhauses“, Albinenstraße 2.
— **Machensfelder.** Wanderversammlung Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr, in Rasthof I. ca. im Hotel „Zur Tanne“.
Koburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr, in Sonneberg im „Volksbauhaus“. Eintritt bis 6. August an den Vorstehenden.

Maschinenfabrikvereinigung im Gau Dresden

Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Zur Lanze“ in Neustadt i. S.

Wanderversammlung

mit Vortrag des Kollegen Köner (Berlin): „Einothpe-Technisches“. Abfahrt von Dresden Hauptbahnhof 6,10 Uhr früh mit Sonntagsgarale nach Sebnitz. Dort Nachhaken bis Neustadt. 5 1/2 Uhr Treffen in der Stuppelhalle. Die Kollegen der übrigen Gaurale können zu demselben Zeitpunkt in Neustadt sein. Nach der Mittagspause Wanderung nach dem „Stillen Teich“ und Sebnitz. Zahlreiche Belegungen erwartet. Der Vorstand.

Bereinigung der russischen Seher in Berlin

Vorstand: Richard Braun, Berlin O 112, Grünberger Straße 8. Kassierer: G. Schenk, Berlin SW 48, Friedrichstraße 8, Hof p.

Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofstr. 2.

Monatsversammlung

Tagesordnung: 1. Berichtsmitteilungen. 2. Beschlußfassung über das Gründungsstatut. 3. Verlesendes. 4. Beschlüsse. 5. Beschlüsse. 6. Beschlüsse. 7. Beschlüsse. 8. Beschlüsse. 9. Beschlüsse. 10. Beschlüsse. 11. Beschlüsse. 12. Beschlüsse. 13. Beschlüsse. 14. Beschlüsse. 15. Beschlüsse. 16. Beschlüsse. 17. Beschlüsse. 18. Beschlüsse. 19. Beschlüsse. 20. Beschlüsse. 21. Beschlüsse. 22. Beschlüsse. 23. Beschlüsse. 24. Beschlüsse. 25. Beschlüsse. 26. Beschlüsse. 27. Beschlüsse. 28. Beschlüsse. 29. Beschlüsse. 30. Beschlüsse. 31. Beschlüsse. 32. Beschlüsse. 33. Beschlüsse. 34. Beschlüsse. 35. Beschlüsse. 36. Beschlüsse. 37. Beschlüsse. 38. Beschlüsse. 39. Beschlüsse. 40. Beschlüsse. 41. Beschlüsse. 42. Beschlüsse. 43. Beschlüsse. 44. Beschlüsse. 45. Beschlüsse. 46. Beschlüsse. 47. Beschlüsse. 48. Beschlüsse. 49. Beschlüsse. 50. Beschlüsse. 51. Beschlüsse. 52. Beschlüsse. 53. Beschlüsse. 54. Beschlüsse. 55. Beschlüsse. 56. Beschlüsse. 57. Beschlüsse. 58. Beschlüsse. 59. Beschlüsse. 60. Beschlüsse. 61. Beschlüsse. 62. Beschlüsse. 63. Beschlüsse. 64. Beschlüsse. 65. Beschlüsse. 66. Beschlüsse. 67. Beschlüsse. 68. Beschlüsse. 69. Beschlüsse. 70. Beschlüsse. 71. Beschlüsse. 72. Beschlüsse. 73. Beschlüsse. 74. Beschlüsse. 75. Beschlüsse. 76. Beschlüsse. 77. Beschlüsse. 78. Beschlüsse. 79. Beschlüsse. 80. Beschlüsse. 81. Beschlüsse. 82. Beschlüsse. 83. Beschlüsse. 84. Beschlüsse. 85. Beschlüsse. 86. Beschlüsse. 87. Beschlüsse. 88. Beschlüsse. 89. Beschlüsse. 90. Beschlüsse. 91. Beschlüsse. 92. Beschlüsse. 93. Beschlüsse. 94. Beschlüsse. 95. Beschlüsse. 96. Beschlüsse. 97. Beschlüsse. 98. Beschlüsse. 99. Beschlüsse. 100. Beschlüsse. 101. Beschlüsse. 102. Beschlüsse. 103. Beschlüsse. 104. Beschlüsse. 105. Beschlüsse. 106. Beschlüsse. 107. Beschlüsse. 108. Beschlüsse. 109. Beschlüsse. 110. Beschlüsse. 111. Beschlüsse. 112. Beschlüsse. 113. Beschlüsse. 114. Beschlüsse. 115. Beschlüsse. 116. Beschlüsse. 117. Beschlüsse. 118. Beschlüsse. 119. Beschlüsse. 120. Beschlüsse. 121. Beschlüsse. 122. Beschlüsse. 123. Beschlüsse. 124. Beschlüsse. 125. Beschlüsse. 126. Beschlüsse. 127. Beschlüsse. 128. Beschlüsse. 129. Beschlüsse. 130. Beschlüsse. 131. Beschlüsse. 132. Beschlüsse. 133. Beschlüsse. 134. Beschlüsse. 135. Beschlüsse. 136. Beschlüsse. 137. Beschlüsse. 138. Beschlüsse. 139. Beschlüsse. 140. Beschlüsse. 141. Beschlüsse. 142. Beschlüsse. 143. Beschlüsse. 144. Beschlüsse. 145. Beschlüsse. 146. Beschlüsse. 147. Beschlüsse. 148. Beschlüsse. 149. Beschlüsse. 150. Beschlüsse. 151. Beschlüsse. 152. Beschlüsse. 153. Beschlüsse. 154. Beschlüsse. 155. Beschlüsse. 156. Beschlüsse. 157. Beschlüsse. 158. Beschlüsse. 159. Beschlüsse. 160. Beschlüsse. 161. Beschlüsse. 162. Beschlüsse. 163. Beschlüsse. 164. Beschlüsse. 165. Beschlüsse. 166. Beschlüsse. 167. Beschlüsse. 168. Beschlüsse. 169. Beschlüsse. 170. Beschlüsse. 171. Beschlüsse. 172. Beschlüsse. 173. Beschlüsse. 174. Beschlüsse. 175. Beschlüsse. 176. Beschlüsse. 177. Beschlüsse. 178. Beschlüsse. 179. Beschlüsse. 180. Beschlüsse. 181. Beschlüsse. 182. Beschlüsse. 183. Beschlüsse. 184. Beschlüsse. 185. Beschlüsse. 186. Beschlüsse. 187. Beschlüsse. 188. Beschlüsse. 189. Beschlüsse. 190. Beschlüsse. 191. Beschlüsse. 192. Beschlüsse. 193. Beschlüsse. 194. Beschlüsse. 195. Beschlüsse. 196. Beschlüsse. 197. Beschlüsse. 198. Beschlüsse. 199. Beschlüsse. 200. Beschlüsse. 201. Beschlüsse. 202. Beschlüsse. 203. Beschlüsse. 204. Beschlüsse. 205. Beschlüsse. 206. Beschlüsse. 207. Beschlüsse. 208. Beschlüsse. 209. Beschlüsse. 210. Beschlüsse. 211. Beschlüsse. 212. Beschlüsse. 213. Beschlüsse. 214. Beschlüsse. 215. Beschlüsse. 216. Beschlüsse. 217. Beschlüsse. 218. Beschlüsse. 219. Beschlüsse. 220. Beschlüsse. 221. Beschlüsse. 222. Beschlüsse. 223. Beschlüsse. 224. Beschlüsse. 225. Beschlüsse. 226. Beschlüsse. 227. Beschlüsse. 228. Beschlüsse. 229. Beschlüsse. 230. Beschlüsse. 231. Beschlüsse. 232. Beschlüsse. 233. Beschlüsse. 234. Beschlüsse. 235. Beschlüsse. 236. Beschlüsse. 237. Beschlüsse. 238. Beschlüsse. 239. Beschlüsse. 240. Beschlüsse. 241. Beschlüsse. 242. Beschlüsse. 243. Beschlüsse. 244. Beschlüsse. 245. Beschlüsse. 246. Beschlüsse. 247. Beschlüsse. 248. Beschlüsse. 249. Beschlüsse. 250. Beschlüsse. 251. Beschlüsse. 252. Beschlüsse. 253. Beschlüsse. 254. Beschlüsse. 255. Beschlüsse. 256. Beschlüsse. 257. Beschlüsse. 258. Beschlüsse. 259. Beschlüsse. 260. Beschlüsse. 261. Beschlüsse. 262. Beschlüsse. 263. Beschlüsse. 264. Beschlüsse. 265. Beschlüsse. 266. Beschlüsse. 267. Beschlüsse. 268. Beschlüsse. 269. Beschlüsse. 270. Beschlüsse. 271. Beschlüsse. 272. Beschlüsse. 273. Beschlüsse. 274. Beschlüsse. 275. Beschlüsse. 276. Beschlüsse. 277. Beschlüsse. 278. Beschlüsse. 279. Beschlüsse. 280. Beschlüsse. 281. Beschlüsse. 282. Beschlüsse. 283. Beschlüsse. 284. Beschlüsse. 285. Beschlüsse. 286. Beschlüsse. 287. Beschlüsse. 288. Beschlüsse. 289. Beschlüsse. 290. Beschlüsse. 291. Beschlüsse. 292. Beschlüsse. 293. Beschlüsse. 294. Beschlüsse. 295. Beschlüsse. 296. Beschlüsse. 297. Beschlüsse. 298. Beschlüsse. 299. Beschlüsse. 300. Beschlüsse. 301. Beschlüsse. 302. Beschlüsse. 303. Beschlüsse. 304. Beschlüsse. 305. Beschlüsse. 306. Beschlüsse. 307. Beschlüsse. 308. Beschlüsse. 309. Beschlüsse. 310. Beschlüsse. 311. Beschlüsse. 312. Beschlüsse. 313. Beschlüsse. 314. Beschlüsse. 315. Beschlüsse. 316. Beschlüsse. 317. Beschlüsse. 318. Beschlüsse. 319. Beschlüsse. 320. Beschlüsse. 321. Beschlüsse. 322. Beschlüsse. 323. Beschlüsse. 324. Beschlüsse. 325. Beschlüsse. 326. Beschlüsse. 327. Beschlüsse. 328. Beschlüsse. 329. Beschlüsse. 330. Beschlüsse. 331. Beschlüsse. 332. Beschlüsse. 333. Beschlüsse. 334. Beschlüsse. 335. Beschlüsse. 336. Beschlüsse. 337. Beschlüsse. 338. Beschlüsse. 339. Beschlüsse. 340. Beschlüsse. 341. Beschlüsse. 342. Beschlüsse. 343. Beschlüsse. 344. Beschlüsse. 345. Beschlüsse. 346. Beschlüsse. 347. Beschlüsse. 348. Beschlüsse. 349. Beschlüsse. 350. Beschlüsse. 351. Beschlüsse. 352. Beschlüsse. 353. Beschlüsse. 354. Beschlüsse. 355. Beschlüsse. 356. Beschlüsse. 357. Beschlüsse. 358. Beschlüsse. 359. Beschlüsse. 360. Beschlüsse. 361. Beschlüsse. 362. Beschlüsse. 363. Beschlüsse. 364. Beschlüsse. 365. Beschlüsse. 366. Beschlüsse. 367. Beschlüsse. 368. Beschlüsse. 369. Beschlüsse. 370. Beschlüsse. 371. Beschlüsse. 372. Beschlüsse. 373. Beschlüsse. 374. Beschlüsse. 375. Beschlüsse. 376. Beschlüsse. 377. Beschlüsse. 378. Beschlüsse. 379. Beschlüsse. 380. Beschlüsse. 381. Beschlüsse. 382. Beschlüsse. 383. Beschlüsse. 384. Beschlüsse. 385. Beschlüsse. 386. Beschlüsse. 387. Beschlüsse. 388. Beschlüsse. 389. Beschlüsse. 390. Beschlüsse. 391. Beschlüsse. 392. Beschlüsse. 393. Beschlüsse. 394. Beschlüsse. 395. Beschlüsse. 396. Beschlüsse. 397. Beschlüsse. 398. Beschlüsse. 399. Beschlüsse. 400. Beschlüsse. 401. Beschlüsse. 402. Beschlüsse. 403. Beschlüsse. 404. Beschlüsse. 405. Beschlüsse. 406. Beschlüsse. 407. Beschlüsse. 408. Beschlüsse. 409. Beschlüsse. 410. Beschlüsse. 411. Beschlüsse. 412. Beschlüsse. 413. Beschlüsse. 414. Beschlüsse. 415. Beschlüsse. 416. Beschlüsse. 417. Beschlüsse. 418. Beschlüsse. 419. Beschlüsse. 420. Beschlüsse. 421. Beschlüsse. 422. Beschlüsse. 423. Beschlüsse. 424. Beschlüsse. 425. Beschlüsse. 426. Beschlüsse. 427. Beschlüsse. 428. Beschlüsse. 429. Beschlüsse. 430. Beschlüsse. 431. Beschlüsse. 432. Beschlüsse. 433. Beschlüsse. 434. Beschlüsse. 435. Beschlüsse. 436. Beschlüsse. 437. Beschlüsse. 438. Beschlüsse. 439. Beschlüsse. 440. Beschlüsse. 441. Beschlüsse. 442. Beschlüsse. 443. Beschlüsse. 444. Beschlüsse. 445. Beschlüsse. 446. Beschlüsse. 447. Beschlüsse. 448. Beschlüsse. 449. Beschlüsse. 450. Beschlüsse. 451. Beschlüsse. 452. Beschlüsse. 453. Beschlüsse. 454. Beschlüsse. 455. Beschlüsse. 456. Beschlüsse. 457. Beschlüsse. 458. Beschlüsse. 459. Beschlüsse. 460. Beschlüsse. 461. Beschlüsse. 462. Beschlüsse. 463. Beschlüsse. 464. Beschlüsse. 465. Beschlüsse. 466. Beschlüsse. 467. Beschlüsse. 468. Beschlüsse. 469. Beschlüsse. 470. Beschlüsse. 471. Beschlüsse. 472. Beschlüsse. 473. Beschlüsse. 474. Beschlüsse. 475. Beschlüsse. 476. Beschlüsse. 477. Beschlüsse. 478. Beschlüsse. 479. Beschlüsse. 480. Beschlüsse. 481. Beschlüsse. 482. Beschlüsse. 483. Beschlüsse. 484. Beschlüsse. 485. Beschlüsse. 486. Beschlüsse. 487. Beschlüsse. 488. Beschlüsse. 489. Beschlüsse. 490. Beschlüsse. 491. Beschlüsse. 492. Beschlüsse. 493. Beschlüsse. 494. Beschlüsse. 495. Beschlüsse. 496. Beschlüsse. 497. Beschlüsse. 498. Beschlüsse. 499. Beschlüsse. 500. Beschlüsse. 501. Beschlüsse. 502. Beschlüsse. 503. Beschlüsse. 504. Beschlüsse. 505. Beschlüsse. 506. Beschlüsse. 507. Beschlüsse. 508. Beschlüsse. 509. Beschlüsse. 510. Beschlüsse. 511. Beschlüsse. 512. Beschlüsse. 513. Beschlüsse. 514. Beschlüsse. 515. Beschlüsse. 516. Beschlüsse. 517. Beschlüsse. 518. Beschlüsse. 519. Beschlüsse. 520. Beschlüsse. 521. Beschlüsse. 522. Beschlüsse. 523. Beschlüsse. 524. Beschlüsse. 525. Beschlüsse. 526. Beschlüsse. 527. Beschlüsse. 528. Beschlüsse. 529. Beschlüsse. 530. Beschlüsse. 531. Beschlüsse. 532. Beschlüsse. 533. Beschlüsse. 534. Beschlüsse. 535. Beschlüsse. 536. Beschlüsse. 537. Beschlüsse. 538. Beschlüsse. 539. Beschlüsse. 540. Beschlüsse. 541. Beschlüsse. 542. Beschlüsse. 543. Beschlüsse. 544. Beschlüsse. 545. Beschlüsse. 546. Beschlüsse. 547. Beschlüsse. 548. Beschlüsse. 549. Beschlüsse. 550. Beschlüsse. 551. Beschlüsse. 552. Beschlüsse. 553. Beschlüsse. 554. Beschlüsse. 555. Beschlüsse. 556. Beschlüsse. 557. Beschlüsse. 558. Beschlüsse. 559. Beschlüsse. 560. Beschlüsse. 561. Beschlüsse. 562. Beschlüsse. 563. Beschlüsse. 564. Beschlüsse. 565. Beschlüsse. 566. Beschlüsse. 567. Beschlüsse. 568. Beschlüsse. 569. Beschlüsse. 570. Beschlüsse. 571. Beschlüsse. 572. Beschlüsse. 573. Beschlüsse. 574. Beschlüsse. 575. Beschlüsse. 576. Beschlüsse. 577. Beschlüsse. 578. Beschlüsse. 579. Beschlüsse. 580. Beschlüsse. 581. Beschlüsse. 582. Beschlüsse. 583. Beschlüsse. 584. Beschlüsse. 585. Beschlüsse. 586. Beschlüsse. 587. Beschlüsse. 588. Beschlüsse. 589. Beschlüsse. 590. Beschlüsse. 591. Beschlüsse. 592. Beschlüsse. 593. Beschlüsse. 594. Beschlüsse. 595. Beschlüsse. 596. Beschlüsse. 597. Beschlüsse. 598. Beschlüsse. 599. Beschlüsse. 600. Beschlüsse. 601. Beschlüsse. 602. Beschlüsse. 603. Beschlüsse. 604. Beschlüsse. 605. Beschlüsse. 606. Beschlüsse. 607. Beschlüsse. 608. Beschlüsse. 609. Beschlüsse. 610. Beschlüsse. 611. Beschlüsse. 612. Beschlüsse. 613. Beschlüsse. 614. Beschlüsse. 615. Beschlüsse. 616. Beschlüsse. 617. Beschlüsse. 618. Beschlüsse. 619. Beschlüsse. 620. Beschlüsse. 621. Beschlüsse. 622. Beschlüsse. 623. Beschlüsse. 624. Beschlüsse. 625. Beschlüsse. 626. Beschlüsse. 627. Beschlüsse. 628. Beschlüsse. 629. Beschlüsse. 630. Beschlüsse. 631. Beschlüsse. 632. Beschlüsse. 633. Beschlüsse. 634. Beschlüsse. 635. Beschlüsse. 636. Beschlüsse. 637. Beschlüsse. 638. Beschlüsse. 639. Beschlüsse. 640. Beschlüsse. 641. Beschlüsse. 642. Beschlüsse. 643. Beschlüsse. 644. Beschlüsse. 645. Beschlüsse. 646. Beschlüsse. 647. Beschlüsse. 648. Beschlüsse. 649. Beschlüsse. 650. Beschlüsse. 651. Beschlüsse. 652. Beschlüsse. 653. Beschlüsse. 654. Beschlüsse. 655. Beschlüsse. 656. Beschlüsse. 657. Beschlüsse. 658. Beschlüsse. 659. Beschlüsse. 660. Beschlüsse. 661. Beschlüsse. 662. Beschlüsse. 663. Beschlüsse. 664. Beschlüsse. 665. Beschlüsse. 666. Beschlüsse. 667. Beschlüsse. 668. Beschlüsse. 669. Beschlüsse. 670. Beschlüsse. 671. Beschlüsse. 672. Beschlüsse. 673. Beschlüsse. 674. Beschlüsse. 675. Beschlüsse. 676. Beschlüsse. 677. Beschlüsse. 678. Beschlüsse. 679. Beschlüsse. 680. Beschlüsse. 681. Beschlüsse. 682. Beschlüsse. 683. Beschlüsse. 684. Beschlüsse. 685. Beschlüsse. 686. Beschlüsse. 687. Beschlüsse. 688. Beschlüsse. 689. Beschlüsse. 690. Beschlüsse. 691. Beschlüsse. 692. Beschlüsse. 693. Beschlüsse. 694. Beschlüsse. 695. Beschlüsse. 696. Beschlüsse. 697. Beschlüsse. 698. Beschlüsse. 699. Beschlüsse. 700. Beschlüsse. 701. Beschlüsse. 702. Beschlüsse. 703. Beschlüsse. 704. Beschlüsse. 705. Beschlüsse. 706. Beschlüsse. 707. Beschlüsse. 708. Beschlüsse. 709. Beschlüsse. 710. Beschlüsse. 711. Beschlüsse. 712. Beschlüsse. 713. Beschlüsse. 714. Beschlüsse. 715. Beschlüsse. 716. Beschlüsse. 717. Beschlüsse. 718. Beschlüsse. 719. Beschlüsse. 720. Beschlüsse. 721. Beschlüsse. 722. Beschlüsse. 723. Beschlüsse. 724. Beschlüsse. 725. Beschlüsse. 726. Beschlüsse. 727. Beschlüsse. 728. Beschlüsse. 729. Beschlüsse. 730. Beschlüsse. 731. Beschlüsse. 732. Beschlüsse. 733. Beschlüsse. 734. Beschlüsse. 735. Beschlüsse. 736. Beschlüsse. 737. Beschlüsse. 738. Beschlüsse. 739. Beschlüsse. 740. Beschlüsse. 741. Beschlüsse. 742. Beschlüsse. 743. Beschlüsse. 744. Beschlüsse. 745. Beschlüsse. 746. Beschlüsse. 747. Beschlüsse. 748. Beschlüsse. 749. Beschlüsse. 750. Beschlüsse. 751. Beschlüsse. 752. Beschlüsse. 753. Beschlüsse. 754. Beschlüsse. 755. Beschlüsse. 756. Beschlüsse. 757. Beschlüsse. 758. Beschlüsse. 759. Beschlüsse. 760. Beschlüsse. 761. Beschlüsse. 762. Beschlüsse. 763. Beschlüsse. 764. Beschlüsse. 765. Beschlüsse. 766. Beschlüsse. 767. Beschlüsse. 768. Beschlüsse. 769. Beschlüsse. 770. Beschlüsse. 771. Beschlüsse. 772. Beschlüsse. 773. Beschlüsse. 774. Beschlüsse. 775. Beschlüsse. 776. Beschlüsse. 777. Beschlüsse. 778. Beschlüsse. 779. Beschlüsse. 780. Beschlüsse. 781. Beschlüsse. 782. Beschlüsse. 783. Beschlüsse. 784. Beschlüsse. 785. Beschlüsse. 786. Beschlüsse. 787. Beschlüsse. 788. Beschlüsse. 789. Beschlüsse. 790. Beschlüsse. 791. Beschlüsse. 792. Beschlüsse. 793. Beschlüsse. 794. Beschlüsse. 795. Beschlüsse. 796. Beschlüsse. 797. Beschlüsse. 798. Beschlüsse. 799. Beschlüsse. 800. Beschlüsse. 801. Beschlüsse. 802. Beschlüsse. 803. Beschlüsse. 804. Beschlüsse. 805. Beschlüsse. 806. Beschlüsse. 807. Beschlüsse. 808. Beschlüsse. 809. Beschlüsse. 810. Beschlüsse. 811. Beschlüsse. 812. Beschlüsse. 813. Beschlüsse. 814. Beschlüsse. 815. Beschlüsse. 816. Beschlüsse. 817. Beschlüsse. 818. Beschlüsse. 819. Beschlüsse. 820. Beschlüsse. 821. Beschlüsse. 822. Beschlüsse. 823. Beschlüsse. 824. Beschlüsse. 825. Beschlüsse. 826. Beschlüsse. 827. Beschlüsse. 828. Beschlüsse. 829. Beschlüsse. 830. Beschlüsse. 831. Beschlüsse. 832. Beschlüsse. 833. Beschlüsse. 834. Beschlüsse. 835. Beschlüsse. 836. Beschlüsse. 837. Beschlüsse. 838. Beschlüsse. 839. Beschlüsse. 840. Beschlüsse. 841. Beschlüsse. 842. Beschlüsse. 843. Beschlüsse. 844. Beschlüsse. 845. Beschlüsse. 846. Beschlüsse. 847. Beschlüsse. 848. Beschlüsse. 849. Beschlüsse. 850. Beschlüsse. 851. Beschlüsse. 852. Beschlüsse. 853. Beschlüsse. 854. Beschlüsse. 855. Beschlüsse. 856. Beschlüsse. 857. Beschlüsse. 858. Beschlüsse. 859. Beschlüsse. 860. Beschlüsse. 861. Beschlüsse. 862. Beschlüsse. 863. Beschlüsse. 864. Beschlüsse. 865. Beschlüsse. 866. Beschlüsse. 867. Beschlüsse. 868. Beschlüsse. 869. Beschlüsse. 870. Beschlüsse. 871. Beschlüsse. 872. Beschlüsse. 873. Beschlüsse. 874. Beschlüsse. 875. Beschlüsse. 876. Beschlüsse. 877. Beschlüsse. 878. Beschlüsse. 879. Beschlüsse. 880. Beschlüsse. 881. Beschlüsse. 882. Beschlüsse. 883. Beschlüsse. 884. Beschlüsse. 885. Beschlüsse. 886. Beschlüsse. 887. Beschlüsse. 888. Beschlüsse. 889. Beschlüsse. 890. Beschlüsse. 891. Beschlüsse. 892. Beschlüsse. 893. Beschlüsse. 894. Beschlüsse. 895. Beschlüsse. 896. Beschlüsse. 897. Beschlüsse. 898. Beschlüsse. 899. Beschlüsse. 900. Beschlüsse. 901. Beschlüsse. 902. Beschlüsse. 903. Beschlüsse. 904. Beschlüsse. 905. Beschlüsse. 906. Beschlüsse. 907. Beschlüsse. 908. Beschlüsse. 909. Beschlüsse. 910. Beschlüsse. 911. Beschlüsse. 912. Beschlüsse. 913. Beschlüsse. 914. Beschlüsse. 915. Beschlüsse. 916. Beschlüsse. 917. Beschlüsse. 918. Beschlüsse. 919. Beschlüsse. 920. Beschlüsse. 921. Beschlüsse. 922. Beschlüsse. 923. Beschlüsse. 924. Beschlüsse. 925. Beschlüsse. 926. Beschlüsse. 927. Beschlüsse. 928. Beschlüsse. 929. Beschlüsse. 930. Beschlüsse. 931. Beschlüsse. 932. Beschlüsse. 933. Beschlüsse. 934. Beschlüsse. 935. Beschlüsse. 936. Beschlüsse. 937. Beschlüsse. 938. Beschlüsse. 939. Beschlüsse. 940. Beschlüsse. 941. Beschlüsse. 942. Beschlüsse. 943. Beschlüsse. 944. Beschlüsse. 945. Beschlüsse. 946. Beschlüsse. 947. Beschlüsse. 948. Beschlüsse. 949. Beschlüsse. 950. Beschlüsse. 951. Beschlüsse. 952. Beschlüsse. 953. Beschlüsse. 954. Beschlüsse. 955. Beschlüsse. 956. Beschlüsse. 957. Beschlüsse. 958. Beschlüsse. 959. Beschlüsse. 960. Beschlüsse. 961. Beschlüsse. 962. Beschlüsse. 963. Beschlüsse. 964. Beschlüsse. 965. Beschlüsse. 966. Beschlüsse. 967. Beschlüsse. 968. Beschlüsse. 969. Beschlüsse. 970. Beschlüsse. 971. Beschlüsse. 972. Beschlüsse. 973. Beschlüsse. 974. Beschlüsse. 975. Beschlüsse. 976. Beschlüsse. 977. Beschlüsse. 978. Beschlüsse. 979. Beschlüsse. 980. Beschlüsse. 981. Beschlüsse. 982. Beschlüsse. 983. Beschlüsse. 984. Beschlüsse. 985. Beschlüsse. 986. Beschlüsse. 987. Beschlüsse. 988. Beschlüsse. 989. Beschlüsse. 990. Beschlüsse. 991. Beschlüsse. 992. Beschlüsse. 993. Beschlüsse. 994. Beschlüsse. 995. Beschlüsse. 996. Beschlüsse. 997. Beschlüsse. 998. Beschlüsse. 999. Beschlüsse. 1000. Beschlüsse.

Graphische Vereinigung Dresden

Sonabend, den 29. Juli: Wanderabend nach der Hohewiese

Treffpunkt: 7 Uhr abends Ecke Marien- und Karolaallee (letzte Haltestelle der Linie 9 vor Endstation Grenadierkaserne).

Das altbewährte, durch mehr als 22000 ärztliche Gutachten anerkannte **Körperkräftigungs- und Nervennährmittel**

Sanatogen

in bekannter Güte in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Von höchstem Nährwert und leichtester Verdaulichkeit.

Druckschrift über Sanatogen als **Kräftigungsmittel**

für Nervenleiden, für Magen- und Darmtrakte, für Frauen und Kinder, für Wöchnerinnen, bei Bleichsucht und Blutarmut, bei Ernährungsstörungen, bei Schwächezuständen aller Art, auf Wunsch kostenlos und postfrei durch **Bauer & Cie., Berlin SW 48, Friedrichstraße 231.**

Tüchtige Werkmeister

In dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Lebenslauf an Buchdruckerei Richard Sohn (S. Otto), Leipzig, Querstraße 13.

Einothpeseher

Wichtige, leistungsfähige Kräfte, für sofort gesucht. Buchdruckerei Otto Geiß, Düsseldorf.

Maschinenmeister

erste Kräfte, für sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, die über reiche Erfahrungen im besseren Akzidenz-, Plustro-, Werb- und Farbendruck verfügen und nicht unter 30 Jahre alt sind. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind zu richten an Buchdruckerei Rudolf Wolfshagen, Freiburg i. Br.

Ein Söhretraser ein Komplettgieher

für Kältermaschine in ausgabele Stellung zum baldigen Antritt gesucht. Ludwig Wagner, Schriftgießerei, Leipzig, Gabelsbergerstraße 1a.

SCHRIFTSETZER

gleich wichtig in allen Gauralen, speziell Akzidenzsetzer, möchte sich als

LINOTYPESETZER

weiter ausbilden, selbiger hat schon einige Zeit an der Maschine gearbeitet. Egal wohin! Bewerbungen bevorzugt! Besondere Angebote an H. Müller, Dresden-Alt., Reichendachstraße 15, bei Poser.

Buchdruckfachmann

27-jähriger, fleißiger, vorwärtsstrebender

Die Meisterprüfung

im Buchdrucke von F. B. Lind, 30 Mk. postfrei durch A. Sieg, München 9.

Werberfachmann

Verlag: Frauandoverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Adell & Sille in Leipzig.

Für dänischen Satz

mehrere perfekte

Schriftsetzer

sofort gesucht. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Einothpeseher

für sofort für neue Doppeldecker gesucht. Paul Schellers Erben G. m. b. H., Köthen (Anhalt).

Einothpeseher

nur korrekter Seher und guter

Widens- und Anzeigenseher

sofort dauernde und angenehme

Russische Hand- und Einothpeseher

für unsere russische Abteilung gesucht. Buchdruckerei Otto Waacke, Lübeck, Breite Straße 45.

Monothpeseher

Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe über bisherige Tätigkeit umgehend erbeten. Z. Schwann, Düsseldorf.

Galvanoplastiker

zum sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsanprüden und Zeugnisabschriften an G. Hübl & Co., Frankfurt a. M., Ludwigstraße 31.

Zwei junge Schriftsetzer

19 Jahre alt, suchen bald Stellung zur weiteren Ausbildung. Angebote unter M. Sch. an Gehrgener, Linden, Kreis Ologau, Post Saltich.

Akzidenzsetzer

20 Jahre alt, in allen Gauralen bewandert, sucht sofort oder später Anstellung. Gefällige Zuschriften erbeten an W. Schmidt, Göttingen, Jakobikirchhof 3.

Tabellensetzer

Egal wo! in! Egal wohin! Zwei arbeitsfreundliche, vorwärtsstrebende

Schriftsetzer

ledig, 20 und 22 Jahre alt, mit allen Gauralen sowie mit der Verarbeitung von Monothpeseher vertraut, suchen zu sofort oder Anfang August angenehme Stellung. Gef. Angebote erbeten an Otto Prieb, Schwerin i. M., Werderbrücke.

Die Meisterprüfung

im Buchdrucke von F. B. Lind, 30 Mk. postfrei durch A. Sieg, München 9.

Arbeitsfreundlicher Schriftsetzer

ledig, in allen Gauralen bewandert, sucht sofort Stellung. Am liebsten da, wo er sich im Werksatze weiter ausbilden kann. Gef. Angebote erbeten. Theodor Almbach, Eisenach, Mühlhäuser Straße 14 II.

Widens- und Anzeigenseher